



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

**Reglement des IVR
für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen**

First Aid Stufe 3 IVR

**(Erweiterte Erste Hilfe
inkl. BLS-AED-SRC Komplett)**

(First Aid IVR Dok. 30)

Version: 05.12.2022



Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz und deckt die ganze Rettungskette am Boden, im Wasser und in der Luft vom Ereignisort bis zum Spital ab. Der IVR fördert und koordiniert das Rettungswesen der Schweiz.

Sprachliche Gleichbehandlung von allen Genderformen: der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinngleich.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des IVR gestattet.

Das vorliegende Reglement wurde von folgenden Personen erarbeitet:

IVR

Tobias Meyre
Christine Gfeller

Fachgruppe First Aid und First Responder und Arbeitsgruppe First Aid

Daniel Stiefelhagen
Nicole Heller
Anja Oehen
Jsabelle Polack
Andrea Schmid
Corinna Schön
Jakob Bähler
Tom Hoedjes
Stefan Schneider



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Zielsetzung.....	4
2.	Zielpublikum.....	4
2.1	Voraussetzungen.....	4
3.	Ausbildungsinhalte.....	4
3.1	Sicherstellen der Grundkenntnisse.....	4
3.2	Patientenbeurteilung nach SMEDRIX Basic.....	4
3.3	Reanimation.....	5
3.3	Traumatisch bedingte Körperschädigungen.....	5
3.4	Akute Erkrankungen.....	6
3.5	Materialkenntnisse und Materialeinsatz, sowie alternative Bergetechniken.....	6
3.6	Medikamente.....	7
3.6.1	Hinweis zu den Medikamenten und deren Abgabe.....	7
3.7	Kommunikation und Teamarbeit.....	8
3.8	Rechte, Pflichten, ethisches Verhalten.....	8
3.9	Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.....	8
3.10	Kundenspezifische Inhalte/Elemente.....	8
4.	Lehrmaterial.....	9
5.	Kursdauer.....	9
6.	IVR Ersthelfer Stufe 3 Refresherkurs.....	9
6.1	Dauer.....	9
6.2	Inhalte.....	9
7.	Beschluss und Inkraftsetzung.....	10
8.	Fragen.....	10



1. Allgemeine Zielsetzung

Die Ausbildung zum Erreichen der «First Aid Stufe 3 IVR» hat zum Ziel, erweiterte Erste Hilfe zu leisten. Dazu gehören eine differenzierte Situationsbeurteilung unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und materiellen Mittel, das Treffen einer bestmöglichen Entscheidung und die Einleitung adäquater Massnahmen, bis professionelle Hilfe eintrifft. Ersthelfer der Stufe 3 IVR können dem medizinischen Fachpersonal bei ausserklinischen Massnahmen assistieren.

2. Zielpublikum

Alle interessierten Personen, welche bereit oder beauftragt sind, sich in einer haupt- oder nebenamtlichen Tätigkeit (z.B. Betriebsanitäter, First Responder, Feuerwehr, Polizei) zu engagieren, und die sich ein erweitertes Wissen und umfangreiche Fertigkeiten in Erster Hilfe Massnahmen aneignen wollen.

2.1 Voraussetzungen

- Gültiges Zertifikat «First Aid Stufe 2 IVR»

3. Ausbildungsinhalte

Sämtliche Ersthelferkurse des IVR First Aid Systems erfüllen die Vorgaben des Swiss Resuscitation Councils (SRC) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Sie enthalten die «Top Ten der medizinischen Notfälle» (Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 36).

3.1 Sicherstellen der Grundkenntnisse

Grobziel: Alle Teilnehmer sind auf dem gleichen Ausbildungsstand (First Aid Stufe 2 IVR).

Feinziel:

- Mittels Erfahrungsaustausches werden die Kenntnisse der Teilnehmer überprüft. Bei Bedarf wird das Wissen aufgefrischt.

3.2 Patientenbeurteilung nach Smedrix Basic

Grobziel: Die Teilnehmenden vertiefen und erweitern die Kenntnisse in der Patientenbeurteilung nach Smedrix Basic anhand der klinischen Beurteilung und mit einfachen Hilfsmitteln. Sie dokumentieren und rapportieren ihre Massnahmen stufengerecht.

Feinziele: Die Teilnehmenden:

- beurteilen klinisch und mit Hilfsmittel anhand des XABCDE-Schemas einen Patienten.
- Rapportieren bei der Übergabe des Patienten stufengerecht.
- führen die erweiterte Beurteilung nach Smedrix Basic (secondary survey) beim wachen und bewusstlosen Patienten durch.



3.3 Reanimation

Grobziel: Die Teilnehmenden wenden die Basismassnahmen der Wiederbelebung (BLS) inkl. Automatisierter Externer Defibrillation (AED) bei Kindern und Erwachsenen unter Beachtung der eigenen Sicherheit in unterschiedlichen Situationen an.

Feinziele: Die Teilnehmenden:

- Agieren gemäss den aktuellen BLS-AED-SRC Richtlinien Generic Provider
- sind über die mögliche Einbindung in First Responder Systeme informiert

3.4 Traumatisch bedingte Körperschädigungen

Grobziel: Die Teilnehmenden erfassen unfallbedingte Situationen. Sie erkennen lebensbedrohliche Verletzungen und führen bei Gefährdung der Vitalfunktionen die notwendigen Basismassnahmen durch. Sie sind sich ihrer Grenzen bewusst und alarmieren bei Bedarf die professionellen Rettungskräfte. Sie setzen verfügbare Hilfsmittel ein.

Feinziele:

Die Teilnehmenden:

- beschreiben den Unterschied zwischen arteriellen und venösen Blutungen. Sie stillen lebensbedrohliche Blutungen mittels direkten Druckes auf die Wunde, Anlage eines Druckverbandes oder Tourniquets;
- ergreifen bei einer Atemwegsverlegung entsprechende Massnahmen. Sie öffnen und halten die Atemwege mittels manueller Massnahmen, wie Heimlich-Manöver, head tilt-chin lift, Esmarch-Handgriff und stabile Seitenlage, frei;
- wenden bei Verdacht auf Verletzungen der Halswirbelsäule selbständig Massnahmen ohne Hilfsmittel an (z.B. Halsschienengriff). Sie können professionelle Rettungskräfte bei erweiterten Massnahmen zur Immobilisation unter Anleitung unterstützen;
- beurteilen unterschiedliche Wunden und versorgen diese fachgerecht. Sie leiten situationsgerechte und Patientenbedürfnissen angepasste Lagerungen an;
- erkennen mögliche Kopf- und Rückenverletzungen unter Berücksichtigung der Kinematik. Sie verhindern sekundäre Schädigungen mittels Massnahmen wie allgemeine Stabilisierung und Lagerung;



- erkennen Abweichungen der Normwerte von Vitalparametern und können diese in Verbindung mit den verschiedenen Schockformen bringen und geeignete Massnahmen ableiten;
- erkennen Auswirkungen durch Hypo- und Hyperthermie auf den Körper und leiten daraus geeignete Massnahmen ab;
- kennen die Ursachen und Auswirkungen von verschiedenen Augenverletzungen und leiten entsprechende Massnahmen ein;
- kennen die verschiedenen Verbrennungsgrade und treffen die dafür korrekten Massnahmen;
- erkennen die Gefahren bei Elektrounfällen sowie die speziellen Anforderungen an den Selbstschutz und wenden die notwendigen Massnahmen an;
- kennen die Unterschiede verschiedener Extremitätenverletzungen (Verstauchungen, Luxationen, Frakturen und Amputationen) und wenden die notwendigen Massnahmen an.

3.5 Akute Erkrankungen

Grobziel: Die Teilnehmenden erkennen Symptome akuter Erkrankungen und führen die notwendigen Massnahmen durch. Sie betreuen und überwachen akut erkrankte Personen bis zum Eintreffen von professioneller Hilfe.

Feinziele: Die Teilnehmenden erkennen folgende Krankheitsbilder und treffen die notwendigen Massnahmen:

- Atemstörungen
- Allergische Reaktion
- Abdominelle Erkrankungen
- Kopf- und Nackenschmerzen
- Kreislaufkollaps
- Hypo- und Hyperglykämie (inkl. Blutzuckermessung)
- Krampfanfall
- Vergiftungen
- Psychiatrische Notfallsituationen
- Akute Erkrankungen im Kindesalter
- Akute kardiovaskuläre und neurologische Erkrankungen
- HNO-Notfälle
- Formen des Schocks

3.6 Materialkenntnisse und Materialeinsatz, sowie alternative Bergetechniken

Grobziel: Die Teilnehmenden verfügen über zusätzliche Materialkenntnisse und setzen diese entsprechend situationsbezogen ein. Dazu können Sie die professionellen Rettungskräfte unter Anleitung bei erweiterten Massnahmen unterstützen.

Feinziele: Die Teilnehmenden:



- können das Material zur Extremitätenschienung selbstständig, situativ und korrekt anwenden;
- assistieren unter Anleitung den professionellen Rettungskräften beim Einsatz von Bergungs- und Lagerungsmaterial (Schaufeltrage, Halskragen, Vakuummatratze, Rettungsbrett);
- verabreichen unter ärztlicher Delegation medizinischen Sauerstoff und halten dabei die Sicherheitsvorschriften ein. Nutzen dabei verschiedene Hilfsmittel und kennen deren Anwendungsmöglichkeiten, Indikationen und Kontraindikationen;
- entscheiden über die Notwendigkeit einer Crashbergung (rapid extraction, ohne Immobilisation) und führt diese fachgerecht durch;
- Führen einfache Schnelltests, wie z.B. Blutzucker-Messung, durch;
- wenden gängige Hilfsmittel zur Überwachung der Vitalparameter (Blutdruckmessgerät, Thermometer, Pulsoximeter) korrekt an.

3.7 Medikamente

Grobziel: Die Teilnehmenden kennen die gebräuchlichsten Medikamente und die rechtlichen Aspekte der Abgabe von Medikamenten

Feinziele:

Die Teilnehmenden:

- kennen die verschiedenen Formen der Medikamentenapplikation (z.B. Gas, Pillen, Tropfen, Zäpfchen, Salben);
- sind sich über die Verantwortung im Umgang mit Medikamenten bewusst;
- sind sich bewusst, dass Medikamente nur dann abgegeben werden dürfen, wenn die rechtliche Situation geklärt ist;
- kennen die fachgerechte Entsorgung der Medikamente.

3.7.1 Hinweis zu den Medikamenten und deren Abgabe

In den Smedrix Basic® Algorithmen werden in Übereinstimmung mit internationalen Empfehlungen Medikamente aufgeführt. Ebenfalls sind in der First Aid Stufe 3 IVR die Basiskenntnisse und der Umgang von und mit Medikamenten im Ausbildungsprogramm enthalten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Gesetzgeber in der Schweiz die entsprechende Medikamentenabgabe nur für medizinisches Fachpersonal legitimiert, weshalb der Einsatz im Vorfeld und für die spezifischen Bedingungen von Anwender und institutionellem Rahmen zu klären ist. Der IVR und seine Arbeitsgruppen können und wollen keine Kompetenzen für Ersthelfer vergeben. Es gilt das Bundesgesetz über Arzneimittel (AMV) und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG, 812.21)



3.8 Teamarbeit

Grobziel: Die Teilnehmenden sind sich der Wichtigkeit von Teamarbeit und der verschiedenen Rollen im Team.

Feinziele:

Die Teilnehmenden:

- übernehmen die Rolle als Teamleader und treffen Entscheidungen;
- kennen die CRM-Grundsätze und können diese sinnvoll anwenden.

3.9 Rechte, Pflichten, ethisches Verhalten

Grobziel: Die Teilnehmenden kennen ihre Kompetenzen, geltende gesetzliche Grundlagen sowie ethische Grundsätze bei der Ersten Hilfe.

Feinziele:

Die Teilnehmenden kennen:

- die Funktionen der wichtigsten Rettungsorganisationen (Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr, Luftrettung etc.) und ihre Bedeutung in der Rettungskette.
- die Bedeutung von Verschwiegenheit, Sorgfalts- und Datenschutzpflicht
- die Möglichkeiten der psychosozialen Nothilfe (z.B. Care Team) und wissen, an welche Stellen sie sich im Bedarfsfall wenden können.

3.10 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Grobziel: Die Teilnehmenden sind über weitere Bildungs- und Kursangebote informiert

Feinziel: Die Teilnehmenden nennen weiterführende Kursformate und die entsprechenden Voraussetzungen.

- Die «First Aid Stufe 3 IVR» ist die höchste Stufe der Laienausbildung.
- Innerhalb von 24 Monaten ab Ausstellungsdatum des Zertifikates «First Aid Stufe 3 IVR» muss ein «First Aid Stufe 3 IVR Refresher Kurs» besucht werden.
- Ergänzungsmodule zur Stufe 3
- Ausbildungen zu Professionals: Sportsanitäter, Rettungssanitäter.

3.11 Kundenspezifische Inhalte/Elemente

Maximal 20% der Kursdauer (Lernstunden) kann für Lerninhalte, welche auf besondere Bedürfnisse des Kunden (z.B. spezielle Sicherheitsaspekte, chemische Notfälle, allgemeine Vergiftungen) ausgerichtet sind, benutzt werden.



4. Lehrmaterial

Allgemeines Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial für die Teilnehmer ist bereitzustellen.

Material der Stufen 1 und 2, ergänzt um mindestens:

- Schienenmaterial
- Vakuummatratze und Absaugpumpe
- Schaufeltrage oder Rettungsbrett (inkl. Spinne und Kopffixation)
- Halskragen
- Blutdruckapparate (elektrisch und/oder manuell)
- Stethoskope
- Pulsoximeter, Sauerstoffflasche, Sauerstoffbrille, Sauerstoffmaske
- Blutzuckermessgeräte inkl. Mess-Sticks und Material für kapillare Blutentnahme
- Thermometer
- Medikamente zu Demozwecken
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten sind verschiedene Medien zu nutzen (z.B. anatomische Modelle, Plakate, Folien, evtl. Kopfschnittmodell etc.).

5. Kursdauer

Der Kurs umfasst mindestens 35 Lernstunden. Der Bildungsorganisation ist es freigestellt, eine längere Kursdauer vorzusehen.

Die gesamte Kurszeit ist auf mindestens 5 Tage zu verteilen und muss innerhalb von 12 Monaten absolviert werden.

Maximal 20% der Kursdauer in Lernstunden können für ergänzende, jedoch zwingend kundenspezifische, Inhalte verwendet werden (Die minimale Kursdauer ist in jedem Fall einzuhalten und die vorgeschriebenen Kursinhalte müssen in vollem Umfang geschult werden).

6. First Aid Stufe 3 IVR Refresherkurs

6.1 Dauer

Die Dauer des First Aid Stufe 3 IVR Refresherkurses beträgt mindestens 14 Lernstunden.

6.2 Inhalte

- BLS-AED-SRC-Komplettkurs
- Auffrischung der Themen der Stufe 3
- An die Teilnehmer angepasste, stufengerechte Inhalte (max. 20% der Dauer des Refresherkurses)



7. Beschluss und Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des IVR am 05.12.2022 genehmigt und in Kraft gesetzt.

8. Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des IVR.



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

Interverband für Rettungswesen IVR – IAS

Bahnhofstrasse 55

5000 Aarau

Tel. 031 / 320 11 44

Website www.144.ch

E-Mail info@ivr-ias.ch

144

pour tous

les cas d'urgences sanitaires

für alle medizinischen Notfälle

per tutte le urgenze sanitarie